



Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren für die weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (WIB), IT-Sicherheitsmanagement (ISM), Data Science und Business Analytics (DSB) sowie das Kontaktstudium zu den vorgenannten Studiengängen der Hochschule Aalen

vom 04. Juni 2020

Auf der Grundlage von § 31 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG), vom Januar 2005 (GBl.S.1). zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl.S.99) in der Fassung vom 9. April 2014, hat der Senat auf seiner Sitzung am 20. Mai 2020 folgende erste Änderung der Gebührensatzung für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge sowie über ein Kontaktstudium im Bereich Wirtschaftsinformatik, IT-Sicherheitsmanagement und Data Science and Business Analytics erlassen. Der Rektor hat mit Verfügung vom 04. Juni 2020 dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 9 – Gebühren für das Kontaktstudium

§ 9 Gebühren für das Kontaktstudium

In Absatz 1 wird das Wort „Wirtschaftsinformatik“ durch den Text „Wirtschaftsinformatik“ oder „Freies Kontaktstudium“ ersetzt.

In Absatz 2 wird der Text „Data Science Essentials“ durch den Text „Data Science Essentials“ oder „IT Security Essentials“ ersetzt.

Geändert wird § 14 - Übergangsregelung

§ 14 Übergangsregelung

In Satz 1 wird der Text „das Kontaktstudium“ durch den Text „die Kontaktstudien gemäß § 9“ und der Text „Sommersemester 2019“ durch den Text „Wintersemester 2020/21“ ersetzt.

Der bisherige Satz 2 wird durch den Text „Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen haben, behält die Fassung der Gebührensatzung, die zu Beginn ihres aktuellen Master- oder Kontaktstudiums gültig war, bis zum angestrebten Abschluss ihre Gültigkeit.“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

04.06.2020

Prof. Dr. Gerhard Schneider

Rektor